

Das Frauenhaus in St.Gallen – Beratung und Schutz bei Akutsituationen

Das Frauenhaus ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar. Dies kann der erste Schritt in akuten Situationen sein, um Beratung sowie wenn nötig vorübergehenden Schutz und Unterkunft zu erhalten. Schutz für Sie und Ihre Kinder, um in Ruhe und mit der notwendigen Zeit über Ihre Zukunft klar zu werden. Sie werden dabei von Fachfrauen informiert, beraten und unterstützt.

Auch Frauen und Kinder aus Appenzell Ausserrhoden suchen jedes Jahr diesen Schutz im Frauenhaus. Wir sind sehr glücklich, dass dieses Angebot besteht und in den ersten 21 Tagen vollumfänglich vom Kanton, den Gemeinden und der Opferhilfe finanziell getragen wird. Es sind wenige Personen aus unserem Kanton, die diesen Weg gehen. Doch ist es ein starkes Zeichen unserer Gesellschaft, genau diesen Menschen mit fachlicher Unterstützung beizustehen und so ein klares Zeichen gegen Gewaltausübung in unserer Gesellschaft zu setzen.

SOS-Telefon 071 250 03 45
info@frauenhaus-stgallen.ch
www.frauenhaus-stgallen.ch

Postfach 645, 9001 St.Gallen

FRAUENHAUS ST.GALLEN
Die anspruchsvollste Herberge der Welt

Spendenkonto: IBAN CH79 0900 0000 9000 3398 2



Von der Homepage des Frauenhauses:

SOS-Seite

- Werden Sie von Ihrem Partner geschlagen, bedroht, beschimpft oder kontrolliert?
- Droht er, Sie umzubringen oder die Kinder zu entführen?
- Leiden auch Ihre Kinder unter der Situation?
- Werden Sie von Familienangehörigen misshandelt, bedroht, kontrolliert?
- Werden Sie zu einer Heirat gezwungen?
- Möchten Sie von zu Hause weggehen?

ZARTwerk – Ein Netzwerk gegen

Zwangsheiraten im Kanton Appenzell Ausserrhoden



Appenzell Ausserrhoden

Isabelle Dubois, Fachbereichsleiterin
Chancengleichheit Frau und Mann,
Amt für Soziales
Abteilung Chancengleichheit
www.ar.ch/chancengleichheit

Die Problematik der Zwangssituationen für Frauen und Männer im Zusammenhang mit Partnerschaft, Heirat oder Scheidung sind kein Massenphänomen, aber es sind auch keine Einzelfälle, wie eine zu Beginn des Projekts im Kanton durchgeführte Situationsanalyse zeigte.

Mitte 2012 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten und der Bundesrat beschloss darüber hinaus ein Programm zur Bekämpfung erzwungener Heiraten ins Leben zu rufen. Appenzell Ausserrhoden erkannte darin die Chance, in einen im Kanton bisher kaum bearbeiteten Themenbereich der häuslichen Gewalt vorzudringen und beteiligt sich mit dem Aufbau des Netzwerkes gegen Zwangsheirat (ZARTwerk) seit 2013 am Bundesprogramm.

Mittlerweile besteht in Ausserrhoden ein aktives Netzwerk mit rund 15 Fachpersonen und Fachorganisationen, die Betroffene zuweisen und beraten oder Kontaktpersonen wie Lehrkräfte, Freund/-innen von Betroffenen etc. zielgerichtet unterstützen können. In den vergangenen zwei Jahren wurde entsprechend viel Wissen vermittelt, eine Interventionskette aufgebaut und die Zusammenarbeit verstärkt.

Das Projekt läuft weiter bis 2017, das heisst die Netzwerkpartner/-Innen treffen sich regelmässig, um Fälle zu besprechen und Informationen auszutauschen. Dabei soll es den Fachpersonen ermöglicht werden, ihr Know-how aktuell zu halten oder zu vertiefen. Für die öffentliche Präsenz und die Unterstützung Betroffener sorgen im weiteren zwei Broschüren:

- Infos für Erwachsene zu den wichtigsten Anlauf- und Beratungsstellen sowie Tipps für die Unterstützung Betroffener in Deutsch und sieben weiteren Sprachen
- Pocketflyer mit Tipps und Hilfsangeboten für Jugendliche in Deutsch

www.ar.ch / zartwerk

Hintergrund

In der Schweiz sind in den Jahren 2012 und 2013 schätzungsweise 1400 Personen unter Zwang oder Gewalt seitens ihrer Angehörigen zur Heirat, zur Beendigung einer Liebesbeziehung oder zum Verzicht auf eine Scheidung gedrängt worden, wie eine aktuelle Studie der Universität Neuenburg aufzeigt. Die Untersuchungen machen deutlich, dass Zwang insbesondere in zwei unterschiedlichen Situationen einer Beziehung auftauchen kann: Im Vorfeld der Verheiratung oder innerhalb einer Ehe. Im ersten Fall stehen junge Menschen unter Druck, eine Ehe zu schliessen, die sie nicht möchten oder auf einen Partner zu verzichten, den sie eigentlich lieben. Zum zweiten Fall zählen all jene Ehesituationen, in denen Frauen und Männer in konflikthafter oder gewalttätigen Beziehungen ausharren, die sie – gezwungen durch die Familienehre oder durch einschränkende Aufenthaltsbewilligungen – nicht ohne weiteres verlassen können.

Buch-Tipp

von Rebekka Forster



Schwestern Löwenherz

von Johanna Gerber

Simone «Kahlo» (15), mit ihren Eltern aus Deutschland in die Schweiz gezogen, lebt in einer Villa. Süne, aus der Türkei, geht in die gleiche Klasse wie Simone. Sie wohnt in einem alten Mehrfamilienhaus. Die Sommerferien wollen die beiden gemeinsam verbringen, doch Süne soll ausreisen und einen Freund ihres Vaters in der Türkei heiraten. Simone versteckt Süne bei sich zu Hause...

Ein tiefgründiger und doch leicht zu lesender Roman, der durchaus auch für Erwachsene lesenswert ist. Das Buch greift verschiedene Themen wie Familienehre, Zwangsheirat, fremde Kulturen und Integration auf. Am Schluss bleibt die Hoffnung, dass eine tiefe Freundschaft so manche Kulturhindernisse zu überwinden vermag.

Jugendroman, empfohlen ab 14 Jahren

erschienen im Kwasi Verlag, Solothurn
Taschenbuch, 222 Seiten, Preis ca. CHF 21.00
ISBN 978-3-906183-15-2

Das Buch kann in unserer Frauenbibliothek ausgeliehen werden.
www.frauenzentrale-ar.ch (Angebot / Frauen-Bibliothek)

Kollektivmitglieder der Frauenzentrale AR teilen mit:



Der Berufsverband Pflege empfiehlt zwei Kurse aus dem Bereich Gewalt und Konfliktprävention:

Kurs 634
Professioneller Umgang mit Mitarbeitenden in Konfliktsituationen
21.3.2016

Kurs 533
Einführung in die gewaltfreie Kommunikation
31.5 / 1.6.2016

weitere Informationen unter: www.sbk-sg.ch



Frauechreis Speicher-Trogen-Wald

EFT-Klopfakupressur

Bei psychischen und physischen Problemen kann diese Methode eine grosser Erleichterung bringen oder sogar die Auflösung bewirken.

Mit Rosalie Metzger, psych. Beraterin, EFT-Trainerin
Dienstag 16. Februar 2016, 19.30 Uhr
Pfarreizentrum Bendlehn, Speicher

weitere Infos unter: www.paulusparrei.ch / Frauechreis

Willkommen zu Hause

Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft

Die Wanderausstellung macht Halt in St. Gallen und gleich anschliessend können wir sie in Herisau zeigen. Sie macht Gewalt in den eigenen vier Wänden öffentlich und zeigt auf, dass häusliche Gewalt ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem ist. Die Ausstellung ist interaktiv, ermöglicht einen Einblick in die Lebensrealität Betroffener und zeigt Unterstützung- und Hilfsmöglichkeiten auf. Sie macht Erwachsenen und Jugendlichen Mut zum Hinsehen und Handeln. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesellschaft und dem Netzwerk ZARTwerk

14.– 19. März 2016 Altes Zeughaus, Herisau

Öffnungszeiten:

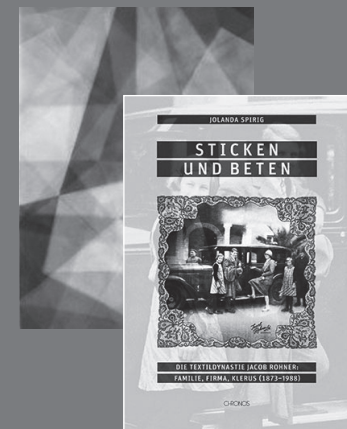
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

Offizielle Eröffnung: Montag, 14. März 2016 um 17.00 Uhr

Kultur Tipp

Behind that curtain

27. November 2015 bis 31. Januar 2016



«What is Behind That Curtain?» formuliert die amerikanische Performance-Künstlerin Laurie Anderson die grosse Frage des Lebens und was danach kommt. Im Zusammenhang mit der Textildynastie Jacob Rohner kehrt sich die Situation und der Blick hinter den Vorhang bringt ein von Fabrikantin Josy Geser-Rohner streng überwacht, katholisch konservatives Regime zutage.

Ausgehend von «Sticken und Beten» von Jolanda Spirig (Chronos Verlag), in welchem der Familien- und Fabrikgeschichte aus Rebstein im St. Galler Rheintal nachgegangen wird, schafft Künstlerin Andrea Vogel eine mehrteilige Installation, die im Kulturraum am Klosterplatz zu sehen ist.

Die Ausstellung ist eine Zusammenarbeit mit dem Textilmuseum St.Gallen, das in seiner Lounge Arbeiten von Aleksandra Signer und Olivia Notaro zeigt. Auch die ebenfalls dort zu findende Handstickmaschine steht ganz im Dienste von «Behind That Curtain».

Weitere infos unter:
www.textilmuseum.ch und www.jolandaspirig.ch

frauenaktuell

Mitteilungsblatt Nr. 59

Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden

Januar 2016

GFREUT – GMÖGIG – GENIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Nicht dass ich das Thema «Häusliche Gewalt» als GFREUT bezeichnen möchte. Nein, ganz im Gegenteil. Als «gfreut» sehe ich einmal mehr die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Nur dadurch ist es uns möglich geworden, die Wanderausstellung «Willkommen zu Hause – eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft» im März dieses Jahres für eine Woche in unseren Kanton zu holen. Für mich sehr eindrücklich und neu ist in dieser Thematik die Tatsache, dass häusliche Gewalt in allen Bevölkerungsschichten in etwa gleichermassen vorkommt. Speziell in der sogenannten sozialen Oberschicht sowie bei Schweizer Familien ist dieses Thema noch grossenteils tabu. So kann es sehr wohl sein, dass auch unter Ihnen, liebe Lesende, dieses Thema aktueller ist, als wir es uns alle wünschen. Gerne leisten wir unseren Beitrag an Information zu diesem Thema.

Als GMÖGIG, im Sinne von «so wie ich es gerne mag», habe ich die Zusammenarbeit mit den vielen denkenden, schreibenden, gestaltenden und überarbeitenden Frauen empfunden, welche dieses Aktuell geschaffen haben. Ein herzliches Dankeschön Euch allen!

Und als GENIAL empfinde ich unsere wiederbelebte künftige Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale St.Gallen. In Zukunft wer-

den wir für einzelne, ausgesuchte Veranstaltungen gemeinsam die Werbetrommel rühren. Wir werben und profitieren von Veranstaltungen, welche die Frauenzentrale St.Gallen organisiert und sie machen dasselbe mit Veranstaltungen, welche wir aufgleisen. Ob Mitglied bei ihnen oder bei uns – Sie profitieren von Mitgliedervergünstigungen bei einem Besuch. Alles andere als GFREUT, GMÖGIG oder GENIAL ist die finanzielle Lage des Lohnmobils. Nicht wir als Organisatorinnen vor Ort sind in Nöten, sondern die Gesamtprojektleitung. Auch wir haben erlebt, wie schwierig es ist, Sponsorengeld für dieses Thema zu generieren. Doch: wenn viele Menschen, an vielen Orten, viele kleinere Beiträge leisten, kann Grosses entstehen. Helfen auch Sie mit einem finanziellen Beitrag, damit das Lohnmobil mit seiner wichtigen Botschaft nicht ins Stocken gerät. Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank

Agenda Frühjahr 2016

20. Jan.	Was wechselt in den Wechseljahren? *	19.30 Uhr	Ev. Kirchgemeindehaus Speicher
20. Febr.	Selbst und bewusstes Auftreten und Reden *	8.15 – 16.30 Uhr	Ev. Kirchgemeindehaus Speicher
14. – 19. März	Ausstellung «Willkommen zu Hause» *	8.30 – 18.00 Uhr	Altes Zeughaus Herisau
12. März	Steuererklärung ausfüllen *	8.30 – 11.30 Uhr	App. Volkskundemuseum Stein
23. März	Asylwesen – was passiert da im Moment? *	19.30 Uhr	Kath. Pfarreiheim Herisau
27. April	Asylwesen – Führung durch das Asylzentrum Landegg *	17.00 Uhr	Zentrum Landegg, Eggersriet
28. April	HV der Frauenzentrale AR (mit Betriebsführung Elbau)	17.30 Uhr	Elbau, Bühler
30. April	Paarworkshop, Vereinbarkeit Familie und Beruf *	9.00 – 12.00 Uhr	Schulhaus Landhaus, Herisau
12. Mai	Bedingungsloses Grundeinkommen, Referat und Podium *	19.30 Uhr	Ev. Kirchgemeindehaus, Teufen
19. Mai	Asylwesen – Aktuelle Infos und Einsicht in die Praxis *	19.30 Uhr	Ev. Kirchgemeindehaus Speicher
1. Juni	20 Jahre Gleichstellungsgesetz: Viel erreicht – viel zu tun **	17.00 Uhr	Tonhalle St.Gallen
15. Juni	Vollzeit – Teilzeit – Fachkräftemangel **	17.00 Uhr	Grand Resort Bad Ragaz
18. Juni	Führung durch Heiden – von Frauen, Frieden und Heiden *	9.00 – 11.00 Uhr	Treffpunkt ev. Kirche, Heiden

* Aus dem Kursprogramm der Frauenzentrale AR, Details und aktuelle Infos unter www.frauenzentrale-ar.ch

** Veranstaltungen der Frauenzentrale SG

Mit Unterstützung von
Appenzell Ausserrhoden

Gut zu wissen ...

Frauen aus Appenzell Ausserrhoden, die von Gewalt betroffen sind, können sich bei verschiedenen Stellen Hilfe holen.

Wir stellen sie Ihnen in diesem AKTUELL vor. Helfen Sie mit das Wissen zu verbreiten, damit betroffene Frauen davon erfahren und rechtzeitig Hilfe bekommen!

Beratungsstelle für Familien

www.familienberatung-sg.ch



Interview mit
Yvonne Varan, Geschäftsführerin

Wie sind Sie auf diesen Beruf gestossen, seit wann arbeiten Sie für die Fachstelle Familie? Was gefällt Ihnen besonders bei der Arbeit?

Nach meiner kaufmännischen Erstausbildung habe ich mich zur Sozialpädagogin weitergebildet. Zwei Jahre war ich als Sekretärin auf der Berufsbeistandschaft St.Gallen tätig. In sozialen Berufen hat man immer mit Menschen zu tun, die sich wegen irgendwelchen Schwierigkeiten, Auffälligkeiten oder Behinderungen oft am Rand der Gesellschaft bewegen. Die Frage, wie gesellschaftliche und arbeitsbezogene Integration gelingt oder welche Unterstützung es dazu braucht, begleitet mich immer noch und ist die treibende Kraft, weshalb ich mich im sozialen Bereich engagiere. Ich leite seit bald zehn Jahren die Beratungsstelle für Familien St.Gallen. Seit ich vor elf Jahren selber Mutter geworden bin, interessieren mich Themen rund um Partner- und Elternschaft besonders.

Wie ist die Fachstelle für Familien organisiert? Wer arbeitet mit welchem Arbeitsschwerpunkt zu wie vielen Stellenprozenten?

Wir sind 24 Teammitglieder mit unterschiedlichen Berufshintergründen, verteilt auf 700 Stellenprozente. Wir haben Teammitglieder, die nur zweimal im Monat an einem Sonntag im begleiteten Besuchsrecht arbeiten und Teammitglieder, die 80% angestellt sind. Unser Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung von Paaren und Familien. Wir begleiten und unterstützen bei Beziehungsschwierigkeiten, bei aufreibenden Themen, welche die Elternschaft und das gemeinsame Sorgerecht betreffen oder im Fall von einer Trennung oder Scheidung auch mit einer Mediation. Bei der Beratung von binationalen Paaren liegt der Schwerpunkt oft bei ausländerrechtlichen Fragen und Themen rund um die Integration. Jede Woche erteilt ein Rechtsagent Auskunft zu rechtlichen Fragen.

Der Kanton AR hat eine Leistungsvereinbarung mit Ihrer Fachstelle. Wie stark wurde bis heute dieses Angebot genutzt? In welchem Verhältnis stehen Sie zur Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der beiden Landeskirchen von AR?

Wir haben seit 2013 eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton AR, Mediationen sowie rechtliche Auskünfte erteilen wir für die Bewohner aus dem Kanton AR aber schon länger. Wir haben im 2014 für den Kanton AR 126 Beratungen durchgeführt (vgl. 2013 97). Grundsätzlich haben wir noch Kapazität, um mehr Beratungen für den Kanton AR zu übernehmen.

Zur Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen pflegen wir ein offenes Verhältnis. Wir tauschen uns aus und schauen, wo wir Synergien nutzen können. Beide Fachstellen haben dieselben Beratungen in ihrem Leistungskatalog. Wir stellen fest, dass es Einwohner/-innen gibt, welche gerne die Anonymität der Stadt St. Gallen suchen und zu uns kommen. Wiederum andere bleiben lieber im Kanton und gehen nach Herisau oder Heiden.

In welchen Lebenssituationen wird die Unterstützung Ihrer Fachstelle am meisten gesucht? Von welcher Bevölkerungsgruppe?

Mehrheitlich nimmt die schweizerische Bevölkerung unsere Beratungen in Anspruch. Wir sind da, wenn es in der Beziehung kriselt, das Elternsein überfordert oder die Partnerschaft belastet oder wenn es zur Trennung oder Scheidung kommt. Wir unterstützen sowohl in psychosozialer sowie auch in rechtlicher Hinsicht.

Ist häusliche Gewalt bei Ihnen auch ein Thema? Gibt es dazu Zahlen für 2014?

Häusliche Gewalt ist bei uns manchmal im Zusammenhang mit dem begleiteten Besuchsrecht ein Thema. Wir leiten die Fälle an die Opferhilfe weiter, die, dafür spezialisiert sind. Wir stellen fest, dass in den letzten Jahren die häusliche Gewalt von Kindern und jungen Erwachsenen gegenüber ihren Eltern zugenommen hat. Dies erfahren wir meistens erst in einer Beratung, die mit dem Grund von Paarproblemen bei uns angemeldet wird. Scham und Versagensgefühle von Eltern sind gross.

Wie werden sie finanziert? Was kostet eine Beratung?

Die Beratungsstelle für Familien wird zu 70% von der Stadt St. Gallen, dem Kanton AR und verschiedenen St.Galler Gemeinden finanziert. Dadurch ist es möglich, dass wir reduzierte und einkommensabhängige Beratungen anbieten können. 30% erwirtschaften wir mit Dienstleistungen selber. Für EinwohnerInnen aus dem Kanton AR sind die ersten zwei Beratungen kostenfrei. Alle unsere Tarife sind auf unserer Homepage ersichtlich.



Wie sind Sie erreichbar, wie sind Ihre Öffnungszeiten?

Die Beratungsstelle für Familien ist von Montag bis Donnerstag geöffnet. Wir passen die Beratungszeiten den Klientenbedürfnissen an und beraten sowohl tagstüber als auch am Abend.

Gibt es Erfahrungen, Hinweise oder Tipps, welche Sie allen Frauen der FZ mitteilen möchten?

Ich masse mir nicht an, den Frauen der Frauenzentrale Tipps zu erteilen. Ich finde, die Frauenzentrale leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und hat eine wichtige Koordinationsfunktion. Deshalb bin ich sehr froh, dass es die Frauenzentrale gibt.

Beratungsstelle Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Appenzeller Landeskirchen

www.eheberatung-ostschweiz.ch



Interview mit
Dr. Madeleine Eberle-Egli, Stellenleiterin

Wie sind Sie auf diesen Beruf gestossen, seit wann arbeiten Sie für die Fachstelle Familie? Was gefällt Ihnen besonders bei der Arbeit?

Nach meinem Psychologiestudium spezialisierte ich mich zur Paar- und Familientherapeutin. Schon immer interessierte mich Beziehungen, Paarthemen und Familienthemen. An dieser Stelle arbeite ich seit sechs Jahren.

Wie ist die Fachstelle für Familien organisiert? Wer arbeitet mit welchem Arbeitsschwerpunkt zu wie vielen Stellenprozenten?

Die Stelle ist ein Angebot der beiden Landeskirchen des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Ich bin in einem 50%-Pennum angestellt und habe die Funktion der Stellenleiterin inne. Ich bin alleine an der Stelle, vernetze mich aber mit anderen Fachstellen und Fachpersonen der Ostschweiz.

Arbeiten Sie mit der Familienberatung SG zusammen?

Ja. Es ist mir ein Anliegen, mit der Beratungsstelle für Familien einen konstruktiven Kontakt zu pflegen.

In welchen Lebenssituationen wird die Unterstützung Ihre Fachstelle am meisten gesucht? Von welcher Bevölkerungsgruppe?

Es sind immer Menschen in einer Krise, Paare, Einzelpersonen oder Familien. Alle Bevölkerungsgruppen gelangen an die Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot.

Ist häusliche Gewalt bei Ihnen auch ein Thema? Gibt es dazu Zahlen aus 2014?

Häusliche Gewalt ist ein Thema. Männer und auch Frauen üben Gewalt aus. Dass auch Frauen Gewalt ausüben ist ein Tabuthema. In meiner Statistik habe ich nicht speziell das Thema Gewalt herausgefiltert. Deshalb kann ich Ihnen auch keine Zahlen nennen. Wichtig ist, dass im Rahmen der Beratung ein Gewaltstopp vereinbart wird. Nur so wird eine konstruktive, entwicklungsorientierte Beratung möglich.

Wie werden sie finanziert? Was kostet eine Beratung?

Ich bin von den beiden Landeskirchen angestellt. Ich kann die Bezahlung dem Einkommen anpassen (Grössenordnung zwischen Fr. 20.- bis Fr. 100.- / Std.). Niemand wird wegen fehlenden Finanzen abgewiesen. Im Notfall kann eine Beratung über Spenden finanziert werden.

Wie sind Sie erreichbar, wie sind Ihre Öffnungszeiten?

Erreichbar bin ich per Telefon (071 352 33 05, Telefonbeantworter) oder per Mail (eberle.egli@bluewin.ch). Meistens arbeite ich am Montag, Dienstag und am Donnerstagabend. Ich biete auch Abendtermine an.

Gibt es Erfahrungen, Hinweise oder Tipps, welche Sie allen Frauen der FZ mitteilen möchten?

Es lohnt sich, sensibel in Bezug auf die eigene Kommunikation zu sein und anstehende Konflikte anzupacken. In jedem Problem steckt nämlich schon die Lösung. Wichtig ist, bei einem Konflikt die eigenen Anteile zu erkennen. Es ist ein Fehlschluss zu erwarten, dass die anderen sich ändern. Eigene Verhaltensänderungen, die in eine konstruktive Richtung gehen, ermöglichen aber auch positive Verhaltensänderung beim Umfeld.

Hilfe für Frauen in Not

evangelische frauenhilfe st.gallen – appenzell

Katholischer Frauenbund St.Gallen – Appenzell

Die Beratungsstellen der Evangelischen Frauenhilfe und des Katholischen Frauenbundes bieten für Frauen und deren Angehörige aus den Kantonen St.Gallen und Appenzell auf die eigene Notsituation zugeschnittene Beratung und Begleitung und vermitteln finanzielle Überbrückungshilfen.

OPFERHILFE 071 227 11 00



Brigitte Huber
Opferhilfe SG-AR-AI

www.ohsg.ch

Das Angebot der Opferhilfe richtet sich an Frauen und Männer, welche von Gewalt betroffen sind, an deren Angehörige oder Bezugspersonen sowie an Fachpersonen.

An die Opferhilfe wenden können sich Personen insbesondere in folgenden Situationen: Sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung, häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, Menschenhandel, Raubüberfälle und Körperverletzung, Hinterbliebene von Tötungsdelikten, Verkehrsunfälle, Fahrlässigkeitsdelikte im Gesundheitsbereich oder am Arbeitsplatz. Die Opferhilfe ist auch Anlaufstelle für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen.

Die Beratungen der Opferhilfe sind kostenlos. Die Beraterinnen und Berater unterstehen der Schweigepflicht. Es besteht auch die Möglichkeit, sich anonym beraten zu lassen. Für die Beratung von fremdsprachigen Personen arbeitet die Opferhilfe mit Dolmetscherinnen zusammen.

Die Opferhilfe SG-AR-AI ist jedes Jahr mit ca. 400 neuen Fällen von häuslicher Gewalt konfrontiert, davon etwa 30–40 Fälle aus dem Kanton Appenzell AR. Der Begriff häusliche Gewalt umfasst viele Formen der psychischen, physischen und sexuellen Gewalt in familiären Beziehungen. Es kann sich dabei um tätliche Auseinandersetzungen in Paarbeziehungen handeln, aber auch um eine jahrelange Missverhaltensbeziehung, in welcher mittels Gewalt Kontrolle und Macht ausgeübt werden.

Die Anliegen, mit welchen sich Personen an die Opferhilfe wenden, sind sehr unterschiedlich.

Frauen, die seit Jahren in einer Gewaltbeziehung leben, wünschen Beratung, weil sie die Situation nicht mehr aushalten. Betroffene möchten sich vom Partner trennen, befürchten aber, dass dieser Schritt zu einer gewalttätigen Eskalation führen könnte. In den letzten Jahren haben die Situationen zugenommen, in welchen auch nach einer Trennung weiter Gewalt in Form von Nachstellungen und Belästigungen ausgeübt wird. Wurde eine Polizeiintervention aufgrund häuslicher Gewalt nötig, kann die Opferhilfe auf Wunsch der gewaltbetroffenen Person direkt telefonischen Kontakt aufnehmen. Wurde eine gewaltausübende Person von der Polizei aus der gemeinsamen Wohnung ausgewiesen, unterstützt die Opferhilfe auf Wunsch bei der Einleitung entsprechender Massnahmen, wie eine Verlängerung der Wegweisung.

Dass auch Männer durch Frauen häusliche Gewalt erleben, wurde lange tabuisiert. Nachdem nun vermehrt darüber gesprochen wird, melden sich auch mehr betroffene Männer auf der Beratungsstelle. Erfahrungen zeigen, dass Männer auch vom Thema Zwangsheirat betroffen sind. Die Opferhilfe unterstützt Männer und Frauen, die befürchten, gegen ihren Willen verheiratet zu werden.

Die Hilfe der Beratungsstelle ist auf die jeweilige Situation und das konkrete Anliegen zugeschnitten.

Oftmals sind in einem ersten Schritt detaillierte Informationen über Rechte und Möglichkeiten wichtig. Diese zu kennen sind wichtige Voraussetzungen, um Entscheidungen zu treffen und weitere Schritte einzuleiten. Viele Fragen drehen sich dabei um mögliche Schutzmassnahmen, um den Ablauf eines Strafverfahrens und um Themen im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung.

In persönlichen Beratungsgesprächen kann besprochen werden, wie Betroffene mit der belastenden Situation besser umgehen können. Auch die Probleme der mitbetroffenen Kinder werden thematisiert. Im Zentrum stehen immer die möglichen Schritte, welche die Beendigung der Gewalt zum Ziel haben. Wenn Paargespräche aufgrund der Gewaltdynamik möglich und sinnvoll sind, können diese von einer Beraterin und einem Berater durchgeführt werden.

Die Opferhilfe unterstützt Betroffene beim Einleiten von rechtlichen Schritten und im Kontakt mit den Behörden. Dies kann die Eingabe für eine Trennung bei Gericht sein, aber auch die Begleitung zu einer Anzeige oder Einvernahme bei der Polizei. Bei Bedarf vermittelt die Opferhilfe spezialisierte Therapeutinnen und Therapeuten oder anwaltliche Unterstützung. Im Rahmen des Opferhilfegesetzes können diese Leistungen auch (mit)finanziert werden.

Die Opferhilfe steht mit verschiedensten Behörden und Fachpersonen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenhaus, KESB, Soziale Dienste etc.) in Kontakt, um eine möglichst optimale Unterstützung von Betroffenen zu gewährleisten.

Zwangsheirat ist auch eine Form von häuslicher Gewalt:

§ Seit 1. Juli 2013 wird im Schweizerischen Strafrecht unter Art. 181a StGB **Zwangsheirat als eigener Straftatbestand** aufgeführt. Ausserdem prüfen die Zivilstandsbehörden vor der Eheschliessung, ob keine Umstände vorliegen, die erkennen lassen, dass diese nicht dem freien Willen der Verlobten entspricht. Fehlt der freie Wille offensichtlich, verweigert die Zivilstandsbehörde die Trauung und verständigt die Strafverfolgungsbehörde. Neu bildet die Zwangsheirat einen unbefristeten Ungültigkeitsgrund, d.h. die Eheschliessung kann auf begründete Klage hin später für ungültig erklärt werden.

Eine im Ausland geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt, sofern es sich nicht um eine offensichtliche Zwangsheirat handelt. Bei Beteiligung von Minderjährigen wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet.

Mehr zum Thema Zwangsheirat auf Seite 5